

November 2024

GLOBAL 2000



BACKZUBEHÖR- TEST 2024

AskREACH 2.0 Hintergrundbericht



Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
So haben wir getestet	5
Ergebnisse	6
Hintergrund	9
Unsere Forderungen	10
Fazit & Ausblick	11
Was kann ich als Konsument:in tun?	12

IMPRESSUM

AUTORIN
Claudia Meixner/**GLOBAL 2000**

Medieninhaberin, Eigentümerin und Verlegerin: **GLOBAL 2000 Umweltschutzorganisation**, ZVR 593514598, Neustiftgasse 36, 1070 Wien.

Für den Inhalt verantwortlich: Claudia Meixner, Layout: Caroline Ecker

Das Projekt AskREACH 2.0 wird durch das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gefördert und von der AK Oberösterreich kofinanziert.



EINLEITUNG

Die Weihnachtszeit steht vor der Tür. Draußen wird es kälter. Was gibt es da Schöneres als sich in die Küche zurück zu ziehen und Kekse und Lebkuchen für Weihnachten oder einen Kuchen für die Liebsten zu backen.

Deshalb hat **GLOBAL 2000** Produkte wie Muffin- oder Kuchenformen, Rührschüsseln und Teigschaber und auch Backpapier genauer unter die Lupe genommen und auf besonders besorgniserregende Stoffe, so genannte SVHCs untersuchen lassen.

Außerdem haben wir die Hersteller und Händler gefragt, ob die Backartikel SVHCs über 0,1 % in der Gesamtmasse enthalten. Wenn das der Fall ist, haben sie nämlich die Pflicht darüber Auskunft zu geben.

Zudem müssen sie Informationen für den sicheren Gebrauch mitliefern. Wir haben für die Anfragen an die Unternehmen die „**Scan4Chem**“ App verwendet, mit der durch Scannen des Barcodes und Eingabe von ein paar Informationen zum Produkt direkt beim Hersteller oder Händler nach dem Vorhandensein von SVHCs gefragt werden kann.

RECHTLICHER HINTERGRUND

REACH

Die Europäische REACH-Verordnung regelt seit 2007 den Umgang mit Chemikalien in der EU. REACH steht für „**Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals**“.

KANDIDATENLISTE

Bestimmte, besonders besorgniserregende Stoffe werden in der REACH-Verordnung als **SVHCs** definiert (**Substances of Very High Concern**). SVHCs sind in der „**Kandidaten-Liste**“ angeführt, die zweimal pro Jahr aktualisiert wird und zur Zeit 241 verschiedene Substanzen beinhaltet (Stand Juni 2024). „Kandidaten“ heißen diese Stoffe, weil sie Kandidaten für eine mögliche Beschränkung sind. Sie sollen möglichst durch andere, weniger gefährliche Stoffe ersetzt werden. Denn ihre negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und/oder die Umwelt sind bereits erwiesen.

SVHCs können in allen Arten von Alltagsgegenständen vorkommen, wie etwa in Spielzeug und Sportartikeln, in Modeartikeln und Bekleidung, in Möbeln und Elektronikartikeln oder eben in Koch- und Backutensilien.

AUSKUNFTSRECHT

Artikel 33 der REACH-Verordnung legt fest, dass **Verbraucher:innen das Recht haben, vom Hersteller oder Händler zu erfahren, ob ein bestimmtes Produkt SVHCs enthält.** Diese Informationspflicht gilt, sobald zumindest ein SVHC in einer Konzentration von über 0,1 % der Gesamtmasse enthalten ist. Die Information muss auf Anfrage innerhalb von 45 Tagen zu Verfügung gestellt werden und zumindest den Namen des SVHC-Stoffes beinhalten.

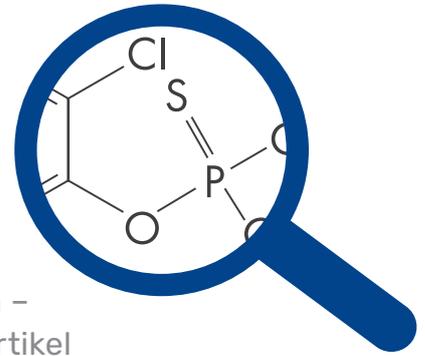
Der **Artikel 33** gilt für „**feste Erzeugnisse**“. Bei „nicht festen“ Erzeugnissen wie Lebensmitteln, Medikamenten, Kosmetika, Putzmitteln oder Farben gilt die Auskunftspflicht lediglich für deren Verpackung.

SVHCs sind erwiesenermaßen:

- ☒ krebserzeugend,
- ☒ erbgutverändernd,
- ☒ fortpflanzungsschädigend,
- ☒ hormonell wirksam oder
- ☒ schwer abbaubar, bioakkumulativ (d.h. sie reichern sich im Organismus an) und toxisch



SO HABEN WIR GETESTET



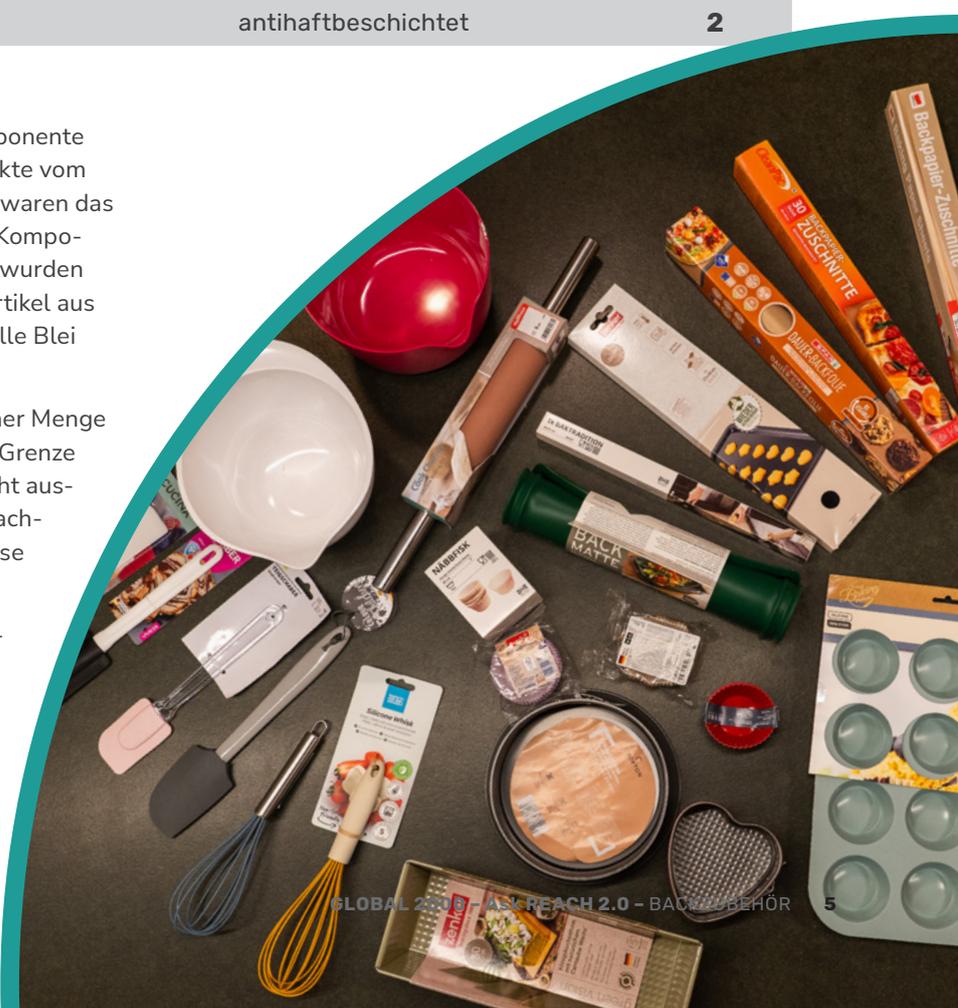
In 21 verschiedenen Geschäften in Wien – Drogerie- und Supermärkte, Möbelhäuser und Gemischtwarenläden – wurden insgesamt 25 Backartikel gekauft. Drei weitere Artikel wurden bei einem Online-Händler bestellt. Die Proben wurden an ein unabhängiges, akkreditiertes Labor geschickt und dort auf das Vorhandensein von SVHCs getestet. Die Produkte bestanden aus den unterschiedlichsten Materialien, untersucht wurden:

PRODUKT	MATERIAL	ANZAHL
Backpapier	antihafbeschichtet	3
Muffinformen	Papier, antihafbeschichtet	3
Rührschüssel	Melamin, Silikon	2
Teigschaber	Hartplastik, Silikon	4
Schneebesen	Hartplastik, Silikon, Metall	2
Teigrollen	Hartplastik, Silikon, Metall	1
Backform	Metall, antihafbeschichtet	4
Backform	Silikon	4
Backmatte	Silikon	3
Backmatte	antihafbeschichtet	2

Da die Auskunftspflicht jede einzelne Komponente eines Produktes betrifft, wurden die Produkte vom Labor in ihre Einzelteile zerlegt. Insgesamt waren das 6 Mischproben mit je 6 Bestandteilen. Die Komponenten aus Papier und jene aus Kunststoff wurden einem SVHC-Screening unterzogen. Die Artikel aus Metall wurden einzeln auf die Schwermetalle Blei und Cadmium untersucht.

Wurde in einer Mischprobe ein SVHC in einer Menge gefunden, bei der eine Überschreitung der Grenze von 0,1 % bei einem der 6 Bestandteile nicht ausgeschlossen werden konnte, wurde eine Nachuntersuchung der einzelnen Proben auf diese Substanz(en) gemacht.

Die Berichtsgrenze lag bei allen untersuchten Substanzen bei 0,01 %.



ERGEBNISSE

Die Ergebnisse waren erfreulich.
Bei keiner Probe konnten SVHCs über
0,1 Massenprozent nachgewiesen werden.

Bei einer der 6 Mischproben wurden höhere Gehalte der **Cyclosiloxane D5 und D6** gemessen. Es war nicht auszuschließen, dass eine oder mehrere Bestandteile in der Mischprobe mehr als 0,1 % dieser Substanzen aufweist. Deshalb wurden sie einzeln auf die Cyclosiloxane D5 und D6 untersucht. Die Einzeluntersuchungen ergaben jedoch keine Überschreitung der Grenze von 0,1 % (s. Tabelle).

Das Labor hat in allen Mischproben mit Silikonprodukten die Cyclosiloxane D5 und D6 und in allen Mischproben **Bor** gefunden. In einer Mischprobe wurde **Blei** gemessen. Diese Nachweise lagen jedoch alle unter der Berichtsgrenze von 0,01 %, weshalb sie in der Tabelle nicht aufscheinen.

Auf Basis der Befunde wurden die theoretisch möglichen Gehalte von verschiedenen Bor- und Bleiverbindungen, die in der Kandidatenliste enthalten sind, errechnet. Da für die getesteten Materialien einige dieser Verbindungen nicht von Relevanz sind bzw. **es für manche keine Methode** für die Analyse dieser Verbindungen gibt, wurden keine weiteren Untersuchungen durchgeführt. In solchen Fällen empfiehlt das Labor, sich innerhalb der Lieferkette zu erkundigen, ob diese Substanzen in der Produktion verwendet werden.

Demnach gab es für die Händler und Hersteller **bei keinem der untersuchten Produkte eine Auskunftspflicht** nach Artikel 33 der REACH-Verordnung.

Wir finden aber, dass Unternehmen SVHC-Anfragen **jedenfalls beantworten** sollten. Das würde zeigen, dass sie transparent agieren und die Anliegen der Verbraucher:innen ernst nehmen.

Eine **kurze Information**, dass im Produkt bzw. dessen Teilprodukten und der Verpackung keine besonders besorgniserregenden Stoffe der REACH Kandidatenliste mit aktuellem Stand in Konzentrationen über 0,1 Massen-% enthalten sind, wäre da schon ausreichend. Deshalb haben wir in der Ergebnistabelle auch erfasst, welche Unternehmen auf die Anfrage durch die „Scan4Chem“- App geantwortet haben.

Bei unserem Test haben wir diese **Information bei 11 von 28 Produkten** entweder vom Händler oder vom Hersteller **korrekt erhalten**. Für neun Produkte haben wir entweder gar keine oder nur eine Nachricht erhalten, dass die Anfrage eingegangen ist und bearbeitet wird oder Ähnliches. Fünf Firmen haben zwar Informationen geschickt, die waren allerdings im Hinblick auf das Vorkommen von SVHCs nicht aussagekräftig. Drei Produkte wurden bei einem Online-Händler aus China eingekauft. Für Händler und Hersteller aus Drittstaaten gilt die Auskunftspflicht nicht.

Die Ergebnisse der Analysen und die Beantwortung der SVHC-Anfragen durch Händler oder Hersteller sind in untenstehender Tabelle dargestellt.



PRODUKT Material	CYCLOSILOXAN - Gehalte lt. Einzelanalyse in %		HÄNDLER Hersteller	ANTWORT auf Giftfrage
	D5	D6		
 DAUERBACKMATTE Silikon	0,025	0,037	TCHIBO	ja
 MUFFINBACKFORM Silikon	0,015	0,017	MÖMAX Zenker	ja
 MUFFINBACKFORM Silikon	0,014	0,015	TEMU Yiwu Dingqian Trading Co., Ltd.	1)
 MUFFINBACKFÖRMCHEN Silikon	0,013	0,019	LIDL OWIM GmbH & Co KG	ja
 MUFFINBACKFORM Silikon	0,01	0,007	ACTION La Cucina	keine
 TEIGROLLE Silikon Hartplastik	0,003	0,009	HALF PRICE (CCC GROUP)	keine
 SCHNEEBESEN Silikon			SEWA (MADAL BAL AG & CO. GMBH) AM/63	ja
 SCHNEEBESEN Weichkunststoff Hartplastik, Silikon			TK-MAX Taylor's eye witness	keine klare Antwort
 TEIGSCHABER Silikon Hartplastik			BILLA PLUS Vivess	keine klare Antwort
 TEIGSCHABER Hartplastik			SEWA La Cucina	keine klare Antwort
 TEIGSCHABER Silikon Hartplastik			TEDI	keine
 TEIGSCHABER Silikon Hartplastik			XXX-LUTZ Birkmann	keine klare Antwort
 RÜHRCHÜSSEL Melamin Silikon			XXX-LUTZ Birkmann	keine
 RÜHRCHÜSSEL Melamin, Silikon			HEMA	ja

1) keine Anfrage gestellt, da Händler aus China, EU-Ausland von Artikel 33 nicht betroffen

PRODUKT Material	CYCLOSILOXAN - Gehalte lt. Einzelanalyse in %		HÄNDLER Hersteller	ANTWORT auf Giftfrage
	D5	D6		
 DAUERBACKMATTE Silikon			IKEA	keine
 DAUERBACKFOLIE Glasfaser mit PTFE überzogen			PAGRO Zenker	ja
 DAUERBACKFOLIE Glasfaser antihafbeschichtet			SPAR	keine
 BACKMATTE Silikon			TEMU Jinhuaxiaochumaoyi Co., Ltd.	1)
 BACKPAPIER Antihafbeschichtet			BIPA Cedo Folien und Haus- haltsprodukte GmbH	ja
 BACKPAPIER Antihafbeschichtet			MÜLLER Quickpack	keine
 BACKPAPIER Antihafbeschichtet			MÖBELIX Quickpack	ja
 MUFFINFÖRMCHEN Papier, fettdicht			DM DROGERIEMARKT GMBH	ja
 MUFFINFÖRMCHEN Silikonbehandelt			IKEA	keine
 BACKFÖRMCHEN Papier			TEDI Demmler GmbH	ja
 HERZ BACKFORM Metall antihafbeschichtet			BUTLERS	keine
 SPRINGFORM Metall antihafbeschichtet			HOFER Crofton	ja
 KUCHENBACKFORM Metall antihafbeschichtet			MÜLLER Zenker	keine klare Antwort
 MUFFINBACKFORM Metall antihafbeschichtet			TEMU Yiwu Haisheng Jewelry Co LTD	1)

1) keine Anfrage gestellt, da Händler aus China, EU-Ausland von Artikel 33 nicht betroffen

HINTERGRUND

CYCLOSILOXANE D5 UND D6

Silikone oder Polysiloxane sind synthetische Polymere auf Silizium-Basis. Die zyklischen Siloxane D4, D5 und D6 wurden 2018 von der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) als **besonders besorgniserregende Stoffe** identifiziert, und zwar weil sie sehr langlebig (=persistent) sind und sich in Organismen stark anreichern (=bioakkumulativ).

In höheren Gehalten von mehr als 0,1 % sind sie auch giftig (=toxisch), deshalb auch die Abkürzung **PBT** für Substanzen mit diesen Eigenschaften.

Migrationstests haben ergeben, dass Siloxane von den Backformen in den Teig übergehen können.

Je fetthaltiger der Teig ist, je höher die Backtemperatur und je länger die Backdauer, desto mehr Siloxane können in das Backgut migrieren.

Um diese Migrationsrate so gering wie möglich zu halten, werden Backartikel aus Silikon von verantwortungsvollen Herstellern ausgeheizt („getempert“), d.h. über einen längeren Zeitraum höheren Temperaturen ausgesetzt, um diesen Anteil zu verringern. Nicht verantwortungsvolle Hersteller sparen sich diesen Schritt und nehmen aus Kostengründen ein höheres Risiko für Verbraucher:innen in Kauf.

Allerdings haben Tests ergeben, dass auch aus getemperten Silikonformen Siloxane migrieren¹⁾.

1) https://tu-dresden.de/mn/chemie/lc/lc2/ressourcen/dateien/poster/2023_Bauer_Siloxane.pdf?lang=de





UNSERE FORDERUNGEN

- SVHCs in Alltagsprodukten müssen so schnell wie möglich durch sichere Alternativen ersetzt werden.
- Stoffe, für die keine sicheren Grenzwerte abgeleitet werden können, z.B. Chemikalien, die in das Hormonsystem eingreifen oder Karzinogene ohne Schwellenwert, müssen möglichst rasch verboten werden.
- Alle potenziell besonders besorgniserregenden Stoffe müssen rasch ermittelt, bewertet und gegebenenfalls in die Kandidatenliste aufgenommen werden.
- Die Weitergabe von Informationen zu besonders besorgniserregenden Stoffen entlang der Lieferkette gemäß REACH Artikel 33 muss zur Selbstverständlichkeit werden.
- Unternehmen müssen stärker kontrolliert und in die Pflicht genommen werden ihre REACH-Verpflichtungen korrekt umzusetzen.
- SVHCs müssen zukünftig als Inhaltsstoffe angeführt werden oder zumindest muss die 45-tägige Antwortfrist verkürzt und in jedem Fall eine Antwort verpflichtend erbracht werden, auch wenn keine SVHCs enthalten sind.

FAZIT & AUSBLICK

Zwar haben die Ergebnisse unseres Backartikeltests **keine Beanstandungen nach Artikel 33 der REACH-Verordnung** ergeben, aber das ist noch kein Grund zu ungetrübter Freude. Denn durch unsere Recherchen und frühere Tests wissen wir, **dass sehr viele andere Alltagsgegenstände SVHCs in höheren Mengen enthalten können**. Besonders groß ist das Risiko bei Elektronik- und Modeartikeln, aber auch bei Kinderspielzeug und Sportartikeln werden häufiger auskunftspflichtige Gehalte an SVHCs gefunden. Das Projekt AskREACH 2.0 läuft noch weitere 4 Jahre. Jedes Jahr ist ein Test vorgesehen. Bei den **folgenden Tests** werden wir diese Produktgruppen genauer unter die Lupe nehmen und auf SVHCs untersuchen. Zudem werden wir wieder überprüfen, ob Händler und Hersteller ihren Verpflichtungen nachkommen.



Das Vorgängerprojekt LIFE AskREACH, das vom EU LIFE-Programm finanziert wurde und mit 19 Partnerorganisationen – darunter **GLOBAL 2000** – in 13 EU Ländern durchgeführt wurde, hatte zum Ziel das Auskunftsrecht von Verbraucher:innen bekannter zu machen und Verbraucher:innen auf die Omnipräsenz von SVHCs aufmerksam zu machen. Dieses Ziel werden wir im Rahmen des nationalen und vom **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie** geförderten Projekts AskREACH 2.0 in den kommenden 4 Jahren weiter verfolgen.



Im Rahmen des Vorgängerprojekts wurde die **Smartphone-App „Scan4Chem“** entwickelt, die es Verbraucher:innen erleichtert, von ihrem Auskunftsrecht Gebrauch zu machen. Firmen können ihre Produkte in einer Datenbank registrieren, SVHC-Anfragen werden dann direkt über die Datenbank beantwortet. Seit dem Launch der App wurde diese europaweit von mehr als **170.000 Nutzer:innen** heruntergeladen. Es wurden über **300.000 Scans** durchgeführt und mehr als **60.000 Anfragen** an über **47.000 Firmen** verschickt.

In Österreich wurden mit Stand 25. Oktober 2024 bereits 4749 Anfragen von 2504 Nutzer:innen an 3576 Firmen verschickt, von denen 1974, also **etwas mehr als 52 %, geantwortet** haben. Das zeigt, dass viele Firmen noch nicht ausreichend auf die Beantwortung von Verbraucheranfragen vorbereitet sind. Das bestätigt auch unser Backartikel-Test.

Wenn viele Verbraucherinnen und Verbraucher SVHC-Anfragen stellen, ist das ein klares **Signal an die Firmen**, dass diese von ihrem Recht Gebrauch machen wollen. **Das erhöht auch den Druck auf die Unternehmen, sich um ihre Lieferketten zu kümmern und die Substitution von gefährlichen Chemikalien voran zu treiben. Zeigen Sie Ihr Interesse! Nutzen Sie die App vor jedem Kauf, um Anfragen an Firmen zu verschicken!**

WAS KANN ICH ALS KONSUMENT:IN TUN?

- Scannen Sie Produkte, die Sie kaufen möchten oder auch schon gekauft haben mit der „Scan4Chem“-App und erfahren Sie, ob SVHCs enthalten sind.
- Sie haben mit der App auch die Möglichkeit weitere Fragen an das Unternehmen zu richten, beispielsweise ob das Backpapier mit PFAS beschichtet ist. Verantwortungsvolle Unternehmen beantworten auch diese Fragen.
- Scannen Sie so viele Produkte wie möglich, um den Unternehmen zu zeigen, dass wir Verbraucher:innen sichere Produkte wollen!
- Sollten Sie bei der Nutzung der App keine oder nur unzureichende Auskunft erhalten, schreiben Sie bitte an: scan4chem@global2000.at
Wir werden Sie dabei unterstützen aussagekräftige Antworten zu bekommen.
- Vor allem Plastikprodukte sind oft mit SVHCs oder anderen schädlichen Substanzen belastet. Vermeiden Sie daher Plastik so oft wie möglich!
- In unserer kostenlosen Chemikalien Ausbildung im Rahmen des Projekts LIFE ChemBee erfahren Sie, welche Produkte im Haushalt besonders problematisch sind und welche sicheren Alternativen es gibt.

global2000.at/chembee



In Österreich kann die App „Scan4Chem“ seit 2020 im App Store und bei Google Play gratis heruntergeladen werden.

apps.apple.com

play.google.com

